



Thomas A. Seidel
Ulrich Schacht (Hrsg.)

GEORGIANA

Würde oder Willkür

Theologische und
philosophische
Voraussetzungen
des Grundgesetzes



GEORGIANA

Neue theologische Perspektiven Bd. 3

Herausgegeben im Auftrag der
Ev. Bruderschaft St. Georgs-Orden (St.GO)

Würde oder Willkür

Theologische und
philosophische
Voraussetzungen des
Grundgesetzes

Herausgegeben von Thomas A.
Seidel und Ulrich Schacht [†]



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Sparkasse
Mittelthüringen

Wir danken der Sparkasse Mittelthüringen für ihre
freundliche Unterstützung

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gestaltung: FRUEHBEETGRAFIK, Thomas Puschmann · Leipzig
Coverbilder: Leonardo da Vinci/Proportionsschema der menschlichen
Gestalt nach Vitruv; Palma il Giovane/Johannes erblickt die vier
apokalyptischen Reiter: akg-images / Cameraphoto
Foto Seite 16: © Stefanie Schacht
E-Book-Herstellung: Zeilenwert GmbH 2019

ISBN 978-3-374-05609-5

www.eva-leipzig.de

Vorwort

Wir schreiben das Jahr 2019 n. Chr., „nach Christus“, A.D., „Anno Domini“, im „Jahr des Herrn“. Und fragen absichtsvoll: Verweist diese Zählung und diese Schreibweise (noch) auf „unser Lebenselixier“, das der Leipziger Staatsrechtlicher Arnd Uhle benennt und betont: „das Christentum“?¹ Werden zweitausendneunzehn Jahre christlicher Prägung heute, insbesondere und in erster Linie von maßgeblichen Verantwortungsträgern in Kirche und Kultur, in Staat und Politik (noch) als „Ursprung und Zukunft des freiheitlichen Verfassungsstaates“² wahr und ernst genommen? Arnd Uhle stellt die alles andere als nebensächliche und direkt nach vorn gerichtete Frage in den deutschen Diskursraum, „[...] ob soziokulturelle Gelingensbedingungen moderner Staatlichkeit bestehen, zu deren Existenz und Erneuerung das Christentum Wesentliches beiträgt“. Seiner Meinung nach verlange diese Frage nach dem Verhältnis von Christentum und Verfassungsstaat zweierlei: „historische Vergewisserung und zukunftsbezogene Versicherung“.³

Dieser Doppelaufgabe, dieser doppelten geistig-geistlichen Bewegung aus Retro- und Prospektive, hat sich die Evangelische Bruderschaft St. Georgs-Orden⁴ mit dem ihr angeschlossenen Bonhoeffer-Haus e.V. vom 14. bis 16. Oktober 2016 gestellt. Gemeinsam mit dem Politischen Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Erfurt, unter ihrer umsichtigen Leiterin Maja Eib, veranstaltete sie ihren nunmehr L. (offenen) Konvent, wiederum im Evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt. Dass sich die vormalige „Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen und für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und Europa-Staatssekretärin Hildigund Neubert in ihrer Eigenschaft als

Vizevorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. mit einem Grußwort einbringen würde, war beinahe selbstverständlich und sehr willkommen. Die auf dem Einladungs-Faltblatt leuchtende Überschrift *Würde und Willkür. Theologische und philosophische Voraussetzungen des Grundgesetzes* hatte man grafisch sehr ansprechend und beziehungsvoll in das Faksimile der Urkunde des Parlamentarischen Rates zum Deutschen Grundgesetz vom 8. Mai 1949 gesetzt, mit der etwas hervorstechenden Unterschrift des damaligen Ratsvorsitzenden, des Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Die Erträge der Erfurter Tagung, ergänzt um weitere, gut zum Themenfeld passende, sind nun hiermit im dritten Band der Reihe *GEORGIANA. Neue theologische Perspektiven* versammelt.⁵ Auf unterschiedliche Weise fragen sie nach den theologischen und philosophischen Voraussetzungen der Verfassung der „alten“ Bundesrepublik und des wiedervereinten Deutschlands, im historischen Resonanzraum und Wertehorizont Europa.

Auch wenn einigen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates (6 von 8 Abgeordneten der CSU) dieser Bezug 1949 nicht klar genug herausgestellt zu sein schien, so dürfen und wollen wir festhalten, dass das Grundgesetz erkennbar aus den entscheidenden Quellen des christlichen Abendlandes schöpft: dem Gott der Bibel und den sich daraus ergebenden normativen Konsequenzen für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen in Politik und Gesellschaft. Insofern ist es kein Zufall, dass der entscheidende Referenzpunkt am Beginn der Präambel nicht der Mensch ist, sondern Gott. Das hier proklamierte politische Verantwortungsbewusstsein der Verfassungsväter und -mütter, und zwar unabhängig von ihrer jeweiligen weltanschaulichen Sozialisation, hat einen geistig-kulturellen Haftpunkt: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen [...]“. Dieser Vor-Satz intoniert jene

liberal-antitotalitäre Einsicht, die aus einer jüdisch-christlichen oder einfach nur weltklugen Grundskepsis gegenüber einer vermeintlich perfekten menschlichen Handlungskraft erwächst. In Zeiten eines „moralischen Fundamentalismus“ (Thea Dorn), der sich in unheiliger Allianz mit einem habituellhippen Säkularismus einer totalen Dynamik von technischem Fortschritt und ökonomischer Globalisierung als Antriebsmittel und Endzeitperspektive gleichermaßen instrumentell bedient, scheint jener Haftpunkt seine Bindekraft zu verlieren. Und so ist es nicht verwunderlich, dass der Gottesbezug im Grundgesetz rechtsphilosophisch zu einer immer rabiater bestrittenen, handlungspolitisch immer häufiger überlesenen und multikulturell immer fanatischer relativierten Prämisse zu werden droht. Mit diesem Band soll theologisch, philosophisch und gesellschaftspolitisch nüchtern und leidenschaftlich widersprochen werden: durch kompetente Rekonstruktion und schöpferische Reflexion.

Wir schreiben das Jahr 2019 n. Chr., „nach Christus“, A.D., „Anno Domini“, im „Jahr des Herrn“. In diesem Jahr erinnern wir drei, für die deutsche Geschichte äußerst wichtige Jubiläen: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung, 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre Friedliche Revolution. Passender könnte der Bezug zu Titel und Themen dieses Bandes nicht sein. Darüber war ich mir mit meinem Co-Herausgeber noch im vorigen Sommer, als wir in Schweden die Arbeit an der Publikation überdachten, vollkommen einig. Dass Ulrich Schacht dieses neue (Jubiläums-)Jahr nicht mehr erleben würde, ahnten wir nicht. Viel zu früh, am 16. September 2018, ist er verstorben. Sebastian Kleinschmidt, der in der Nachfolge von Schacht mit mir gemeinsam die Herausgabe der GEORGIANA-Reihe fortsetzen wird, hat einen klugen und berührenden Nachruf für den Ordensgründer und Großkomtur (den Leiter) der Georgsbruderschaft beigesteuert. Wie bei den beiden

Vorgängerbänden 1 und 2 sind auch dieses Mal wieder im *Anhang* ein *Personenregister* (für das wir erneut Matthias Katze Dank sagen), biografische und publizistische Angaben zu den *Autoren* sowie eine *Kleine Geschichte der Evangelischen Bruderschaft St. Georgs-Orden* zu finden.

Zwei Beiträge der 2016er Tagung haben wir leider nicht in Schriftform erhalten: zum einen den fundierten Beitrag des Pariser „Korrespondenten« der KAS, Dr. Nino Galetti, zum Thema *Freiheit. Gleichheit. Brüderlichkeit – Religion und Laizismus in Frankreich heute*. Hier dürfen wir uns über den Text von Thibaut de Champris, dem Schüler von Joseph Rovin und vormaligen Gesandten der Republik Frankreich in der Thüringer Staatskanzlei, freuen, den wir unter der Überschrift *Radikaler Laizismus versus kooperative Trennung. Ein französischer Blick auf das deutsche Grundgesetz* hier mit abgedruckt haben. Und auch einen Text des Putin-Biografen Hubert Seipel,⁶ den er unter die Überschrift *Patriarch und Präsident. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im nachttotalitären Russland* gesetzt hatte und der zu einer heftigen Kontroverse im Tagungspublikum führte, können wir nicht vorlegen. Dafür gibt es gleich zweifachen Ersatz. Zum einen veröffentlichen wir posthum einen *Reiseessay über die Wiederauferstehung der Russisch-Orthodoxen Kirche* von Ulrich Schacht unter dem Titel *Rückkehr zur Ikone* und zwei bemerkenswerte theologisch-analytische Texte des russischen Theologen und Philosophen Alexander Kyrleschew: *Die Kirche und die Welt in der Sozialkonzeption der Russisch-Orthodoxen Kirche. Eine notwendige Kritik* und den Artikel *Säkularisierung und die postsäkulare Gesellschaft. Eine folgenreiche Analyse*. Die Texte Alexander Kyrleschews geben Einblicke in das Innenleben der russischen orthodoxen Welt, liefern Hintergrundinformationen zum postkommunistischen Staat-Kirche-Verhältnis und vermögen zu erklären, was die

russische Orthodoxie zu dem machte, was sie heute ist. Sie sind gewissermaßen ein Dokument einer ganzen Epoche: von der Mitte der 1990er Jahre, als die russische Kirche neu entstand, bis 2010, als ihr Erstarren bisher ungeahnte Formen anzunehmen begann.⁷ Damit hat das Schlusskapitel des Bandes Vergleichende Perspektiven eine erkennbar „russische Schlagseite«. Doch dem geneigten Leser wird nicht entgehen, dass eine reflexive Komparation der Beiträge sich nicht allein auf die Russland- und Frankreich-Thematik intern und auf die deutschen Perspektiven beziehen lässt. Bemerkenswert ist auch die unterschiedliche, gelegentlich durchaus auch kontroverse Sicht auf Russland und die Russisch-Orthodoxe Kirche in den drei „Russland-Texten“ selbst.⁸

Die vorangehenden Kapitel I und II sind unter folgende Themen gestellt: *Politische und theologische Analyse* (Kap. I) und *Zeichen und Symbole von Kultur und Rechtsordnung* (Kap. II). Der renommierte Politikwissenschaftler Heinrich Oberreuter setzt den Auftakt und steckt kenntnisreich und souverän den historiografischen Rahmen ab mit seinem Text: „*In Verantwortung vor Gott und den Menschen*“. *Grundlinien einer abendländischen Verfassungsgeschichte*, kongenial ergänzt und erweitert durch Wilfried Härle mit einer tief- und weitgreifenden theologisch-systematischen Fundierung unter dem Titel: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar*“. *Imago Dei und Rechtsstaat*. Friedemann Richert, der Weggefährte von Robert Spaemann, paraphrasiert mit aktuell(kirchen-)politischen Bezügen das *Verhältnis von Vernunft, Politik und Religion* und stimmt ein praxis-gesättigtes *Lob auf das Grundgesetz* an.

Kapitel II versammelt ebenfalls drei Beiträge. Hier eröffnet der namhafte und (in mehrfacher Hinsicht) urteilsstarke Verfassungsrechtler Udo Di Fabio das Reflexionsfeld mit einem scharfen Blick auf *Globale Wirtschaft und politische Partikularität*, unter der

Überschrift *Zur Lage der Demokratie*. Der Historiker und dezidiert lutherische Theologe Benjamin Hasselhorn stellt angesichts aktueller „Grenzenlosigkeiten“ und politromantischer Verklärungen hochproblematischer Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft unter dem Titel *Die Grenzen der Nächstenliebe einige Überlegungen zu den politischen Implikationen des Christentums* an. An dieser Stelle werden aktuelle und brisante Fragen aufgerufen, die während der Erfurter Tagung rege diskutiert wurden und die (auch) darum in einigen Beiträgen sozusagen als Subtext oder Subfrage mitlaufen: Was sind die Gründe und Hintergründe jener aktuell von Heinrich Bedford-Strohm und anderen führenden EKD-Theologen vertretenen „öffentlichen Theologie“ und Kirchenpolitik?⁹ Und wie ist zu erklären und zu verstehen, dass die damit verbundenen Aporien und Blockaden nicht klar erkannt und benannt werden, obgleich sie tendenziell eine vernünftige und sachorientierte Politik in Deutschland und Europa gefährden?¹⁰ Das Kapitel schließt mit einem Aufsatz des Herausgebers Thomas A. Seidel, der ebenfalls Zeitkritik und Zeitansage sein will und sich, angesichts einiger jüngerer „Kreuzes-Debatten“, der Frage widmet, in welcher Weise das Zentralsymbol des Christentums in Vergangenheit und Gegenwart Skandalon und/ oder Siegeszeichen war, ist oder sein kann. Der Text trägt die Überschrift *„In hoc signo vinces“*. *Kulturgeschichtliche und theologische Anmerkungen zur Bedeutung des Kreuzes*.

Bei aller Unterschiedlichkeit im thematischen Zugriff und im sprachlichen Duktus sind die Beiträge dieses Bandes inspiriert und getragen von der festen Überzeugung, dass (mit Arnd Uhle gesprochen) „das Christentum dazu beiträgt, das Lebenselixier einer freiheitlichen Ordnung, [nämlich, d.V.] die tatsächliche und selbstverantwortete Freiheitswahrnehmung des Einzelnen, zu stärken.“¹¹ Dieser Stärkung bedarf es im freiheitlichen

Verfassungsstaat deshalb in besonderer Weise, „weil in ihm jene Leistungen, auf die das Gemeinwesen in geistiger, ökonomischer und sozialer Hinsicht angewiesen ist, dem freien Engagement seiner Bürger anvertraut sind. Das macht die Freiheitsbereitschaft und -fähigkeit des Individuums für den Staat zu einer unentbehrlichen Ressource eigener Vitalität.“¹²

Für unseren Mitautor an GEORGIANA 3, Udo Di Fabio, ist es *theologisch*, *philosophisch* und *verfassungsrechtlich* plausibel und politisch überaus folgenreich, dass die verfassungsgebende Gewalt ihre „Verantwortung vor Gott und den Menschen [...]“ kraftvoll und nachhaltig betont und (hoffentlich) künftig auch betonen möge, denn:

Dies ist keineswegs hohles Pathos, sondern schöpft aus den tiefsten Quellen unserer Kultur. Mit dem Gottesbezug machen die Deutschen ihre christliche Identität deutlich: eine Identität, die andere Glaubensrichtungen weder ausschließt noch gar bekämpft, aber auch nicht gleichgültig gegenüber dem Verfall oder der Gefährdung der eigenen geistigen und religiösen Wurzeln ist.¹³

Mit diesen einführenden Verweisen auf die freundlich-kritische und informiert-empathische Grundierung der Beiträge sei Ihnen dieser Band zur lehrreichen Lektüre und zum streitbaren Gespräch anempfohlen.

Thomas A. Seidel

Am Ramsebo (Schweden) und Weimar, im Juni 2019

Inhalt

Titel

Impressum

Vorwort

Sebastian Kleinschmidt

Frei und furchtlos

Ulrich Schacht zum Gedenken

Hildigund Neubert

Grußwort

I

POLITISCHE UND THEOLOGISCHE ANALYSE

Heinrich Oberreuter

„In Verantwortung vor Gott und den Menschen“

Grundlinien einer abendländischen Verfassungsgeschichte

Wilfried Härle

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Imago Dei und Rechtsstaat

Friedemann Richert

Ein Lob auf das Grundgesetz

Zum Verhältnis von Vernunft, Politik und Religion

II ZEICHEN UND SYMBOLE VON KULTUR UND RECHTSORDNUNG

Udo Di Fabio

Zur Lage der Demokratie

Globale Wirtschaft und politische Partikularität

Benjamin Hasselhorn

Die Grenzen der Nächstenliebe

Überlegungen zu den politischen Implikationen des Christentums

Thomas A. Seidel

In hoc signo vinces

Kulturgeschichtliche und theologische Anmerkungen zur Bedeutung des Kreuzes

III VERGLEICHENDE PERSPEKTIVEN

Thibaut de Champris

Radikaler Laizismus versus kooperative Trennung

Ein französischer Blick auf das deutsche Grundgesetz

Ulrich Schacht

Rückkehr zur Ikone

Ein Reiseessay über die Wiederauferstehung der Russisch-Orthodoxen Kirche

Alexander Kyrleschew

**Die Kirche und die Welt in der Sozialkonzeption der
Russisch-Orthodoxen Kirche**

Eine notwendige Kritik

Alexander Kyrleschew

Säkularisierung und die postsäkulare Gesellschaft

Eine folgenreiche Analyse

ANHANG

Personenregister

Die Autoren

Kleine Geschichte der Evangelischen Bruderschaft St.
Georgs-Orden (StGO)

Weitere Bücher

Endnoten



Ulrich Schacht (1951-2018)

Sebastian Kleinschmidt

Frei und furchtlos

Ulrich Schacht zum Gedenken

Ich weiß nicht, wo und wann Ulrich Schacht diese Verse geschrieben hat, nun aber, da er nicht mehr unter uns ist, kommt es mir so vor, als seien sie wie eine erste Nachricht aus dem Jenseits. Einem Jenseits, das sich in unmittelbarer Nähe zu seinem bisherigen Diesseits befinden muss, im selbstgewählten Viarpshult bei Förslöv in der südschwedischen Provinz Schonen. Hier war der ideale Wohnort für ihn und seine Frau Stefanie. Sie hatten ein gemeinsames Haus zum Leben, er hatte ein zweites Haus zum Schreiben. Dazu ein weiträumiges Grundstück in Hanglage, im Süden von einer anmutigen Wiese mit freiem Blick aufs Kattegat umgeben, im Norden von einem gegen Kälte und Sturm schützenden Wald. Das schöne Foto, das seine Frau auf die Trauerkarte gesetzt hat, zeigt den poetischen Landjunker in seinem Wald. Wir sehen dieselben Bäume wie die, von denen im Gedicht „Neuvermessung des Raumes“ die Rede ist:

„Die Bäume im / Schnee / Schnee / auf den Bäumen. Bis / in die / Nacht
reicht die / Diagonale des / Lichts.“

Warum es mir so vorkommt, als sei dies eine Nachricht aus dem Jenseits? Weil das Gedicht „Neuvermessung des Raumes“ heißt und mir die Verse Michelangelos durch den Sinn gehen: „Ich bin nicht tot, ich tauschte nur die Räume. / Ich leb in euch, ich geh in eure Träume.“

Ulrich Schacht besaß eine enorme Präsenz, physisch und geistig. So etwas geht nach dem Tod nicht einfach verloren. Wird so einer aus der Welt gerissen, erscheint sie

uns plötzlich wie amputiert. Aber das ist nicht alles. Als mich die Botschaft von seinem Tod erreichte, fuhr ich ans Meer und ging in eine Kirche. Es war in Wustrow auf dem Fischland. Ich wollte für den toten Freund ein Gebet sprechen hinüber über die Ostsee nach Schweden. Als ich in dem stillen Gotteshaus saß und an ihn dachte, kam mir mit einem Mal der Gedanke: Seit du tot bist, ist für mich die Transzendenz bewohnt. Und genau so erscheint mir auch sein Gedicht „Neuvermessung des Raumes“, als bewohnte Transzendenz. Das letzte Wort in ihm heißt „Licht“.

Ulrich Schacht war nicht nur Dichter, er war auch Theologe. Er hat sogar einen protestantischen Orden gegründet, dem er als Großkomtur vorstand. Er wusste, dass das Licht etwas Göttliches ist. Meister Eckhart sagt in einer seiner deutschen Predigten, die erste Wirkung der Gnade des göttlichen Lichts ist, dass der Mensch die Angst verliert. Ulrich Schacht hatte die Angst verloren, einschließlich der Angst vor dem Tod, der verborgenen Quelle aller Ängste. Seine Furchtlosigkeit war das Geheimnis seiner Freiheit. Einer Freiheit, die er sich in extremer Unfreiheit erobert hatte. In seiner DDR-Biographie gibt es den besonderen Umstand, dass er in einem Frauengefängnis zur Welt kam und später als politischer Gefangener selber einige Jahre hinter Gittern verbringen musste. So hat er auf elementare Weise erfahren, was Dunkelheit ist und was Licht, nämlich wahres Licht, das Licht in sich. Schacht war ein Mann, der Kraft und Stärke besaß. Kraft als das Vermögen zu schaffen, Stärke als das Vermögen zu widerstehen. Das strahlte er auch als politischer Denker aus. Was er erfahren hat, das bezeugte er. Er war begabt zur geistesgeschichtlichen Analyse der Situation. Utopismus, Moralismus und Illusionismus sowie das durch sie bewirkte Verkennen der Lage erzürnten ihn regelrecht. Sein Mut zum Angriff auf diese medial bestens geschützte Festung war imponierend.

Dass er auch übers Ziel hinausschießen konnte, gehört zu seinem Typus. Wichtig bleibt der Freiheitssinn. Wichtig bleibt der Anspruch auf geistige Erhellung. In einer Welt, in der der Mensch sich leicht und schnell von falschem Licht verführen lässt, verbreitet sich erst wahre Dunkelheit. Und mit ihr neuerlich die Angst. Schacht wusste das.

Hildigund Neubert

Grußwort

Mit dem Begriffspaar Würde und Willkür haben Sie sich für dieses Jahr ein uraltes Menschenthema gewählt.

Kontradiktisch schließen die Anerkennung der Würde jedes Menschen und die Ausübung von Willkür einander aus.

Würdevoller Umgang setzt Respekt voraus, erkennt und anerkennt Unterschiede und kommuniziert in Augenhöhe. Ein jeder hat das gleiche Recht, Rechte zu haben. Wir Christen wissen, dass diese Würde ein Gottesgeschenk ist. Sie ist sozusagen die politische Gestalt der Gottesebenbildlichkeit.

Willkür dagegen entspringt aus Verachtung der einen für die anderen. Die Einen nehmen sich das Recht unbegründeter Entscheidungen über andere. Sie instrumentalisiert und verschärft Unterschiede, setzt sich über Rechte anderer hinweg und ist eine asymmetrische Kommunikation bzw. verweigert sie sogar völlig.

Die Verfassungen sind Grundsatztexte des Selbstverständnisses der Polis. Daher sind ihre Sprache und ihr Gehalt beispielhaft für deren geistiges Habit. Ganz naheliegend ist da der Blick in die DDR-Verfassung und unser Grundgesetz.

Art. 1 der Verfassung der DDR beginnt mit den Worten:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“

Personen kommen hier nur als Funktionsträger (Werktätige) oder als Masse (Arbeiterklasse, Partei) vor. Und wer das Sagen hat, wird auch gleich klargestellt: Es

gibt Führer und Geführte, die organisiert werden, sozialistisch deutsch und national. Nach starken Verben, die etwas in Bewegung versetzen könnten, sucht man vergebens.

Irgendwann im Herbst 1989 las ich zum ersten Mal im Grundgesetz. Ich erinnere mich noch gut an ein warmes Gefühl der Begeisterung für den Text: Was für eine Sprache!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Der Mensch im Subjekt des ersten Satzes. Alle drei Gewalten sind unmittelbar gebunden an die und durch die Menschenrechte. Auf dieser Grundlage haben sich alle in Deutschland zu bewegen, allen voran die politischen Akteure.

Aber dieser Konsens wird heute von verschiedenen Seiten in Frage gestellt.

Die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte verpflichtet Deutschland angesichts seiner wirtschaftlichen Potenz zur Hilfe für Menschen, die vor Krieg und Katastrophen fliehen. Niemand hat je behauptet, dass das ohne Anstrengung „aus der Portokasse“ zu machen sei.

Aber aus den Mühen dieser Anstrengung schlagen Populisten nun Kapital.

Sie profitieren dabei von einer tiefen Verunsicherung derer, die ihre eigene Kultur weithin verloren haben. Die Kinder und Enkel der in der DDR zum Kirchenaustritt Gedrängten sind abgeschnitten von ihren Wurzeln. Sie verkümmern und schwanken in jedem Windchen. Und auch die westdeutsche Wohlstands-Säkularisierung zum Steuersparen reduziert die geistige Landschaft. In dem

Spannungsfeld von Bewahrung und Infragestellung der eigenen Kultur durch die Globalisierung und weltweite Wanderungsbewegungen siedeln sich Pseudo-Konservative an, die aus intellektuellem Dünkel, Machtgier und billigen Identitätsangeboten einen gefährlichen Cocktail mischen. Ihre politische Kraft in Deutschland ist die AfD. Zu ihren Wählern gehören vor allem hartnäckige postkommunistische Atheisten, die weder die christliche Tradition noch die ethischen Grundlagen eines durch die Aufklärung in die Welt gestellten Christentums vertreten, in der Regel nicht einmal kennen. Mit dem gleichen Rezept arbeiten aber auch die Populisten vom anderen Ende des politischen Spektrums.

Christliche Kultur muss gelebt werden. Das Erntedankfest war gerade wieder eine gute Gelegenheit, den Dank im Gottesdienst mit dem Dienst am Nächsten zu verbinden, wenn die Erntegaben an die Tafeln gespendet werden.

Das Weihnachtslieder-Singen der Pegida war kulturell-musikalisch ein Graus und verkehrte die Weihnachtsbotschaft zur Karikatur: Herberge für Notleidende sehen gerade diese Leute nicht vor.

Menschen, die ein religiöses Vakuum in Kopf und Herz haben, sind denen ähnlich, vor denen sie sich fürchten. Ich kenne Leute, die einerseits stolz erzählen, dass sie noch nie in einer Kirche waren, auch nicht zu Weihnachten, und die andererseits größte Sorge haben, dass es einmal mehr Moslems als Christen in unserem Land geben könne. Diese aus der Gottlosigkeit entstandene Verblendung sollten wir genauso fürchten wie Islamisten.

Diese Art „Konservativismus“ öffnet sich für Versatzstücke des primitiven Antikapitalismus und argumentiert mit nationalsozialistisch-völkischem Denken. Die Willkür beginnt schon in der Definition derer, die dazugehören, und derer, die zum Feind erklärt werden, denen Grund- und Freiheitsrechte nicht bedingungslos

zuerkannt werden, deren Würde verletzt wird durch die Pegida-Demonstrationen, Hassparolen, Interneteinträge, Brandanschläge und Mord. Das hat Deutschland schon einmal in die Katastrophe geführt. Auch damals waren Intellektuelle führend dabei.

Die Europäische Kultur ist pluralistisch christlich und sie ist vereint in den Werten gegenseitiger Toleranz, der Gewährung von Freiheit des Denkens und der Achtung der Würde jedes Menschen. Das ist das Angebot, das wir den Menschen in unserem Land und der Welt zu machen haben. Und das ist so attraktiv, dass aus aller Welt, und natürlich zuvörderst aus den Krisenregionen, die Menschen nach Germany wollen.

Das ist aber auch der Anspruch, den wir allen Mitbürgern, den Eingeborenen aller Religionen und Nicht-Religionen und den Zugezogenen machen: Die Würde des Menschen ist unantastbar, unteilbar. Und nur die Achtung der Würde der Anderen kann mich hoffen lassen, dass meine eigene Würde respektiert wird. Verachtung wird Hass nach sich ziehen, und Hass Gewalt.

Dieser Anspruch bedeutet, dass seriöse Politiker die einfachen Lösungen nicht versprechen dürfen und nicht versuchen dürfen, die Parolen der Populisten zu überholen, weil doch ein wahrer Kern drinsteckt. Die Fakten-Krümel, mit denen Populisten arbeiten, sind niemals der Kern der Sache, sondern allenfalls das Steinchen, das im Schuh drückt auf dem Weg der Problemlösung. Wenn man den Stein entfernt hat, muss man den Weg immer noch gehen.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung sieht sich den Verfassungswerten und ihrer christlichen Grundierung verpflichtet.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung verfolgt das Ziel, die Menschen auf diese Wege zu schicken, sie zu beheimaten in der Kultur des Grundgesetzes mit all seinen ethischen, politischen und rechtlichen Dimensionen, damit sie

standhalten in der Begegnung mit anderen Kulturen und daraus Bereicherung ziehen.

Kapitel I

Politische und theologische Analyse

Heinrich Oberreuter

„In Verantwortung vor Gott und den Menschen“

Grundlinien einer abendländischen Verfassungsgeschichte

Schon nach Sokrates leiten Verfassungen ihren Ursprung nicht „wer weiß woher, von Eiche oder Fels“, sondern „von den im Staat herrschenden sittlichen Anschauungen her“. Für Platon folgte die weltliche Ordnung der göttlichen. Sie war transzendental gedacht und menschlicher Gestaltung entzogen. Das änderte sich allmählich um 500 v.Chr.

So sind Verfassungen seit je, fast immer, mit der Hoffnung auf eine gute und gerechte politische Ordnung verbunden. Da auch für uns deren Ursprünge und Bezugspunkte dort liegen, hat Theodor Heuss, einer der Stimmführer im Prozess der Grundgesetzbildung und erster Bundespräsident, auf drei geschichtsträchtige Hügel als Ideenspender aufmerksam gemacht: Golgatha, die Akropolis und das Capitol, „Aus allem ist das Abendland geistig gewirkt, und man darf alle drei, man muß sie als Einheit sehen.“¹ Die Botschaft richtete sich 1950 bei einer Schuleinweihungsfeier in Heilbronn gezielt an die junge Generation. Grundlinien gehen in der Tat von diesen historischen Stätten aus – aber sicher nicht im Sinne von Einbahnstraßen. Auch unterlag der gesellschaftliche Kontext erheblichem Wandel.

Verfassung als Ordnung des Gemeinwesens:
Vorläufer

Aber die Idee der Verfassung als Ordnung des Gemeinwesens, als Rahmen menschlicher Entfaltung, als Institutionalisierung und Begrenzung von Herrschaft sowie als Gewährleistung von Funktionalität und Stabilität² findet sich bereits in diesen frühen Ansätzen. Das heißt nicht, dass diesen Ideen schon jenes Menschenbild zugrunde lag, das uns heute geläufig ist - wenn z. B. zwischen Herren und Sklaven unterschieden worden ist, wie in der Antike, oder wenn viel später so wesentliche Marksteine bürgerlicher Freiheiten wie Magna Carta (1215), Petition of Rights (1628) oder Habeas Corpus (1679) eher Abkommen zwischen feudaler Aristokratie und Landesherren zur Absicherung exklusiver Privilegien führender Stände gewesen sind. Doch wiesen ihre Intentionen in eine zu ihrer Zeit nicht absehbare Zukunft der Gleichheit aller Menschen in Bezug auf ihre politischen Rechte. Verfassung, das war auch nicht immer eine ein politisches System konstituierende Urkunde - wie z. B. 1776 in Nordamerika oder 1791 in Frankreich. Es konnte auch ein Ensemble von Gesetzen, Institutionen und Gewohnheiten darunter verstanden werden, das Tradition und Vernünftigkeit von Regeln und Gewohnheiten gewährleistete - wie in England ehemals und bis heute, wo man ohne geschriebene Verfassung auskommt. Aber ganz gleich ob mit Vernunft gesetzlich konstruiert oder historisch evolutionär verstanden: die normative Kraft von Verfassungen, ihre faktische Legitimität, resultiert aus der Zustimmung und Anerkennung, die sie über die Zeit - in der Zeit - genießt. Die Akzeptanz wiederum hängt im Wesentlichen von ihrer Gestaltungskraft, ihrer Funktionserfüllung ab.

In dieser Hinsicht sind die Erwartungshaltungen in der entsprechenden abendländischen Geschichte erstaunlich stabil. Seit Aristoteles³ drehen sie sich um Funktionalität und Normativität: Einerseits sollen Verfassungen durch

ihre Ämterordnung Führung und Lenkung im Staat strukturieren – andererseits sollen sie eine gute und gerechte Ordnung für die Gemeinschaft der Bürger etablieren. Wohlgeordnet ist diese, wenn sie es dem Bürger ermöglicht, ein Leben nach den Grundsätzen und Anforderungen philosophischer Ethik („Eudaimonie“) zu führen: Bürger und Polis gehen eine Symbiose ein. Idealistisch blind ist dieser Ansatz nicht, weil er eben nicht ausnahmslos auf die Tugend der Herrscher und der Beherrschten ausgerichtet ist. Den realistisch unterstellten Tugenddefekten beider begegnet er mit institutionellen Konstruktionen, welche die Stärke guter Staatsformen maximieren, die Schwächen schlechter Staatsformen aber minimieren sollen:⁴ ein, würden wir heute sagen, optimierendes Mischmodell, wie es später auch von Polybios – „ein Grieche in Rom“⁵ – aufgegriffen und erweitert worden ist: erweitert um den Gedanken von checks and balances, also der Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung, mit dem Ziel, Kontrolle, aber auch funktionales Regieren zu ermöglichen. Ganz ähnlich, wie sich das später bei Montesquieu wiederfindet.

Aristoteles' elaborierte Verfassungslehre handelt bereits über gleiche Bürgerrechte (für jene freilich nur, die als Bürger galten!) bei abgestufter Beteiligung an der Macht. Denn an die Stelle der Versammlungsdemokratie trat eine Ordnung wählbarer Ämter – also ein Element der Repräsentation, die aus der Aktivbürgerschaft herauswächst. Diese Lehre handelt aber auch schon von der Notwendigkeit, Herrschaft zu beschränken und zu mäßigen, sobald sie im Interesse des Gemeinwesens ausgeübt sein soll. Solche Limitierung war dann auch eine nachhaltige Forderung der liberalen Bewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts – und sie ist ein entscheidendes und unterscheidendes Kriterium bis heute und für alle Zukunft.

Um Rom nicht zu kurz kommen zu lassen: Zur idealen Ordnung, die Cicero im Kern auch in einem Optimierungsmodell sieht, gehören für ihn *caritas* (Wohltätigkeit), *libertas* (Freiheit) sowie *consilium* (Weisheit der Beratung). Durch Cicero, den „Vater des römischen Humanismus“⁶, begegnet uns auch im ersten Jahrhundert vor Christus schon der Begriff *dignitas humana*⁷ (Menschenwürde), der wohl schon eine Vorgeschichte im Judentum (so ist in der Genesis vom Menschen als Bild Gottes die Rede) und bei den Stoikern hat. Im Christentum taucht er explizit im 4. Jahrhundert auf.⁸ Für uns besitzt er vor allem hohe Aktualität und gewiss auch höhere Geltungskraft als in der älteren Zeit.

Eine Zwischenbilanz zeigt, dass in dieser frühen Zeit bereits das verfassungspolitische Denken um ein angemessenes Verhältnis von Mensch und Ordnung, um adäquate Etablierung von Herrschaft, ihre Begrenzung und Kontrolle kreiste. Was noch hervorzuheben ist: Es kreiste auch nicht nur um Stabilität der Verfassungskonstruktion, sondern auch um soziale Stabilität im weiteren Sinn. Eine Verfassung der Mitte und des Maßes ist im Kern eine des Mittelstandes, der die Differenzen der sozialen Schichten arm und reich ausbalanciert. Mit sozialstaatlichem Denken hat das noch nichts zu tun. Aber begrifflich hat es Strahlkraft, wenn etwa der Präsident des Bundesverfassungsgerichts 2016 eine Schrift zum Grundgesetz unter dem Titel „Die Verfassung der Mitte“ vorlegt.⁹ Geschichtlich hat der Gedanke sozial abgestützter Stabilität allerdings mehr und mehr erhebliche Bedeutung gewonnen – vom aufgeklärten Absolutismus, der sich um „die Privatglückseligkeit“ seiner Untertanen kümmern wollte, bis zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes.

Und der Beitrag des Christentums, dessen Denker durchaus auf den geschilderten Fundamenten stehen? Gleichwohl haben sie diese erheblich verändert. Platons

Politik als göttliche Ordnung hatte Aristoteles schon überwunden. Er hatte die Hochschätzung der Politik verweltlicht – das Glück des Bürgers und Menschen ist irdisch. Christlich ist das bekanntlich nicht. Christlich ist eine Zweiweltenlehre, die das irdische dem jenseitigen Glück und Heil nachordnet, und auch zur Frühzeit schon das Prinzip bürgerlicher Selbstregierung nicht mehr versteht. Die einflussreiche Lehre des Thomas von Aquin hielt aber um des inneren Friedens und der Stabilität willen doch eine Beteiligung an der Wahl des Monarchen und der Gesetzgebung für wünschenswert. Und: Auch hier gibt es eine normative Ordnungsvorstellung von einer Gesellschaft der Freien und einer strikten Orientierung am Gemeinwohl. Denn König ist nur, „wer das Volk des Gemeinwohls wegen lenkt“¹⁰ – im Sinne der Sicherung des philosophisch „guten Lebens“, das alle Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen umgreift – Entfaltungsmöglichkeiten, die durch das Gemeinwesen auch unterstützt werden sollen. Eudaimonie – und auch schon eine Vorform von Solidarität?

Der bedeutendste in die Moderne weisende Beitrag ist aber die dauerhafte Entgöttlichung von Staat und Politik, also die Auflösung der spätantiken Symbiose von Kaiser, Reich und Gottesverehrung.¹¹ Die Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Gewalt kann als Keimzelle der späteren elaborierteren Gewaltenteilungskonzepte gesehen werden¹²; auch als Keimzelle des modernen Staates, den Ernst-Wolfgang Böckenförde bekanntlich als eine Emanzipation von weltanschaulichen Deutungssystemen, als „säkulare Freiheitsordnung“ definiert hat.¹³ Neben diesem Ordnungsprinzip ist zum zweiten der Beitrag zur natürlichen vorstaatlichen Personwürde eines jeden, auch des Ausgestoßenen, Armen, Sklaven oder Sünders zu nennen¹⁴ – ein wesentlicher Bruch mit der Antike und eine Voraussetzung für die Ableitung und Begründung moderner